

# Greifenhagener Kreis-Zeitung

Ämtliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Ar. 63.

Sonnabend, den 31. Mai 1919.

75. Jahrg.

## Ämtlicher Teil.

### Bekanntmachung. Viehzählung.

Am 2. Juni ds. Js. findet eine Viehzählung statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh.

Die Militärpferde werden nicht gezählt.

Die zu der Zählung erforderlichen Zählpapiere:

1. die Gemeindefisten E und
2. die Zählbezirkslisten C

werden den Magistraten sowie den Herren Gemeinde- und Gutsvorstehern in den nächsten Tagen zugesandt werden. Etwaiger Mehrbedarf an Zählpapieren ist bei mir sofort nachzufordern, auch ist sofort zu berichten, falls die Vorbrücke nicht bis zum 25. ds. Mts. eingegangen sein sollten.

Die Ortsbehörden ersuche ich, sich mit dem Inhalte der Zählpapiere eingehend vertraut zu machen, insbesondere die Anweisung für die Behörden auf der Gemeindefiste genau zu beachten. Ganz besonders verweise ich auf die Obliegenheiten der Ortsbehörden im § 3 unter B der besonderen Bestimmungen auf der Rückseite der Gemeindefisten.

Der Tag der Viehzählung und die Ausführungsbestimmungen sind sofort auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Ortsbewohner zu bringen und ist hierbei besonders auf § 4 der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 hinzuweisen:

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 oder der Anweisung für die Behörden vom 6. Mai 1919 aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staat verfallen“ erklärt werden.

Ich hebe außerdem noch folgendes hervor:

Die Zählung dient keinerlei Steuerzwecken.

Sie hat in den Guts- und Gemeindebezirken gesondert zu erfolgen. Es wird vorausgesetzt, daß es überall gelingen wird, genügend Personen zu gewinnen, die sich dem Zählgeschäft ohne Anspruch auf eine Vergütung unterziehen. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, die Beamten insbesondere die Lehrer, zur Beteiligung an der Zählung anzuregen. Auch weibliche Personen können mit dem Zählgeschäft betraut werden. Etwa entstehende Kosten des Zählgeschäfts haben die Kommunen zu tragen.

Die Ortsbehörden sind für die vorschriftsmäßige Ausführung der Zählung verantwortlich.

Zur unmittelbaren Leitung der Zählung können an größeren Orten, sofern dies die Verhältnisse angemessen erscheinen lassen, Zählungsausschüsse gebildet werden.

Die Aufgabe der Zählungsausschüsse bzw. der Ortsbehörden besteht hauptsächlich

- a) in der Einteilung der Ortschaften in Zählbezirke,
- b) in der Annahme und Anweisung der Zähler,
- c) in der Prüfung und etwaigen Berichtigung der Angaben in den Listen.

Für jeden Zählbezirk ist ein Zähler und ein Stellvertreter zu bestimmen, die diese Geschäfte freiwillig als Ehrenamt übernehmen und zu ihrer Besorgung befähigt sind. Die Annahme der Zähler und deren Stellvertreter muß sofort erfolgen.

Wie die Tätigkeit der Zähler sich gestalten soll, geht genau aus der Anweisung für die Zähler hervor, die sich auf der 4. Seite der Zählbezirkslisten befindet. Ganz besonders wird auf die genaue Beachtung der in der Nr. 2, 10 und 11 unter B der Anweisung bezeichneten Tätigkeit des Zählers hingewiesen. Die Ortsbehörden ersuche ich, die Zähler noch besonders darauf hinzuweisen, daß von den zur Erhebung kommenden Viehgattungen alle Tiere männlichen und weiblichen Geschlechts zu zählen sind, also bei den Schafen und Ziegen auch die Hammel und Böcke.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß auch die Spalten 11 a—d der Zählbezirkslisten genau auszufüllen sind. Dies war bei den früheren Viehzählungen vielfach unterblieben.

Der Ortsbehörde bzw. dem Zählungsausschuss liegt es ob, die von den Zählern zurückgehaltenen Zählbezirkslisten alsbald genau zu prüfen und etwaige Mängel zu berichtigen.

Wie dann mit den Zählpapieren weiter zu verfahren ist, ergibt § 3 der Anweisung für Behörden auf der Gemeindefiste E.

Ich mache hierbei noch besonders darauf aufmerksam, daß in die Gemeindefiste E nur die Hauptsummen aus den einzelnen Zählbezirkslisten zu übernehmen sind; eine nochmalige Einzel-Ausführung der Viehbefitzer usw. in der Gemeindefiste E ist unzulässig. Dies wird von den Ortsbehörden vielfach nicht beachtet. Die Gemeindefiste ist wiederum nur in zwei

Stücken herzustellen. Die genaue Befolgung der gegebenen Vorschriften mache ich den Ortsbehörden zur Pflicht.

Ich ersuche, das Zählmaterial vor Rücksendung an mich einer genauen Prüfung und evtl. Richtigstellung zu unterziehen und für eine ordnungsmäßige Verpackung und Bezeichnung Sorge zu tragen.

Außer der Adresse:

„An den Herrn Landrat zu Greifenhagen“ ist jeder Brief mit folgender Aufschrift zu versehen:

Viehzählung vom 2. Juni 1919 Kreis Greifenhagen Stadt-, Gemeinde- bzw. Gutsbezirk (Name).

Es sind an mich eingeschrieben einzusenden:

Die Gemeindefiste E in einer Ausfertigung und die beiden Ausfertigungen der Zählbezirkslisten C bis zum 4. Juni ds. Js. bestimmt.

Da ich die Zusammenstellung für den Kreis bereits bis spätestens zum 11. Juni ds. Js. dem statistischen Landesamt in Berlin einzureichen habe, so ersuche ich um genaue Innehaltung des Termins, widrigenfalls ich mich genötigt sehen müßte, die Listen auf Kosten der Ortsbehörden abholen zu lassen.

In den Händen der Ortsbehörden verbleibt mithin nur eine Ausfertigung der Gemeindefisten E.

Ich ersuche, das Zählmaterial nach Nummern und Zählbezirken zu ordnen und mit einem Prüfungsvermerk zu versehen, sowie besonders für richtige Aufrechnung der Listen Sorge zu tragen.

Sollte der Inhalt der Zählpapiere oder der Ausführungsbestimmungen zu Zweifeln Anlaß geben, ersuche ich sofort zu berichten.

Greifenhagen, den 21. Mai 1919.

Der Landrat, Roehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen, J. A. Albrecht.

Bekanntmachung. Durch rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts in Greifenhagen sind folgende Personen wegen Uebertretung der Milchverordnung des Kreisauschusses vom 10. Dezember 1917 bestraft worden:

1. Die Eigentümerin N. in N. mit 100 Mark Geldstrafe evtl. für je 5 Mark 1 Tag Gefängnis, weil sie entgegen der Anordnung des Kreisauschusses zentrifugiert und heimlich gebuttert hat. Die Bestraute war verpflichtet, sämtliche Milch an die Molkerei abzuliefern.

2. Die Ackerbürgerfrau N. in N. zu 15 Mark Geldstrafe evtl. für je 5 Mark 1 Tag Gefängnis, weil sie Vollmilch ohne Vollmilchbezugskarte verkauft hat.

3. Weitere 3 Personen zu je 15 Mark Geldstrafe evtl. für je 5 Mark 1 Tag Gefängnis, weil sie von der Frau N. in N. Vollmilch ohne Bezugskarten bezogen haben.

Greifenhagen, den 26. Mai 1919.

Der Landrat, Roehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen, J. A. Albrecht.

### Anordnung.

In Ausführung der Anordnung vom 30. März ds. Js. — O. P. I. 3526 —, betreffend Errichtung der Provinzial-Zuckerstelle bestimme ich:

Die Regelung der Zuckerversorgung innerhalb der Provinz erfolgt durch die Provinzialzuckerstelle vom 1. Juli 1919 ab.

Stettin, den 14. Mai 1919.

Der Oberpräsident, Lippmann.

### Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 26. Mai 1919.

Der Landrat, Roehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen, J. A. Schreen.

Bekanntmachung. Der Arbeiter Wilhelm Fuchs in Buddenbrock ist von der Gemeinde Buddenbrock zum Nachtwächter und Gemeindediener gewählt und vereidigt worden.

Greifenhagen, den 24. Mai 1919.

Der Landrat, Roehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen, J. A. Albrecht.

### Bekanntmachung. Ergebnis der Kreistagswahlen. A Landgemeinden.

#### I. Wahlbezirk.

In der Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai 1919 ist im 1. Wahlbezirk folgendes Wahlergebnis festgestellt worden:

An Stimmen wurden abgegeben:  
für Wahlvorschlag Passelt 987  
Schley 720

Gewählt sind hiernach:

1. vom Wahlvorschlag Passelt:  
Schriftsteller Otto Passelt, Buchholz.  
Maurer Hermann Jastram, Seefisch.

2. vom Wahlvorschlag Schlen  
Gemeindevorsteher Ernst Schlen, Hökendorf.  
Buchholz Ausbau, den 10. Mai 1919.

Der Wahlkommissar, Pulkowski.

#### II. Wahlbezirk.

In der Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai 1919 ist im 2. Wahlbezirk folgendes Wahlergebnis festgestellt worden:

An Stimmen wurden abgegeben:  
für Wahlvorschlag Prüß 994  
Schmidt 649

Gewählt sind hiernach:

1. vom Wahlvorschlag Prüß  
Bauerhofsbesitzer August Prüß, Rortenhagen  
Oberamtmann Hugo Barths, Roibak  
2. vom Wahlvorschlag Schmidt  
Arbeiter Friedrich Schmidt, Neumark  
Buchholz Ausbau, den 10. Mai 1919.

Der Wahlkommissar, Pulkowski.

#### III. Wahlbezirk.

In der Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai 1919 ist im 3. Wahlbezirk folgendes Wahlergebnis festgestellt worden:

An Stimmen wurden abgegeben:  
für Wahlvorschlag Schulze 129  
Sahnke 230 } 359  
" Frank 195 } 503  
" Iben 308 }  
Lenz 647

Gewählt sind hiernach:

1. vom Wahlvorschlag Sahnke  
Landwirt Friedrich Sahnke, Ritz.  
2. vom Wahlvorschlag Iben  
Gastwirt Gustav Iben, Mönchkoppe.  
3. vom Wahlvorschlag Lenz  
Arbeiter Friedrich Lenz, Sydonsaue.  
Greifenhagen, den 10. Mai 1919.

Der Wahlkommissar, Steffen.

#### IV. Wahlbezirk.

In der Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai 1919 ist im 4. Wahlbezirk folgendes Wahlergebnis festgestellt worden:

An Stimmen wurden abgegeben:  
für Wahlvorschlag Nehmer 430 } 793  
Zelter 363 }  
" Schultz 326 }  
" Höppner 324 }

Gewählt sind hiernach:

1. vom Wahlvorschlag Nehmer  
Friedrichsbesitzer Daniel Nehmer, Woltin.  
2. vom Wahlvorschlag Zelter  
Rittergutsbesitzer Rudolf Zelter, Neuhaus.  
3. vom Wahlvorschlag Schulz:  
Gemeindevorsteher Franz Schulz, Neuzarnow.  
Greifenhagen, den 10. Mai 1919.

Der Wahlkommissar, Steffen.

#### V. Wahlbezirk.

In der Sitzung des Wahlausschusses vom 10. Mai 1919 ist im 5. Wahlbezirk folgendes Wahlergebnis festgestellt worden:

An Stimmen wurden abgegeben:  
für Wahlvorschlag Burmeier 812 } 1065  
für " Lochow 253 }  
für " Neise 359 }

Gewählt sind hiernach:

1. vom Wahlvorschlag Burmeier  
Landwirt Wilhelm Burmeier, Liebenow,  
Rittergutsbesitzer Egon Schrader, Klein Zarnow.  
2. vom Wahlvorschlag Neise  
Maurer Ernst Neise, Liebenow.  
Liebenow, den 10. Mai 1919.

Der Wahlkommissar, Schrader.

#### VI. Wahlbezirk.

In der Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai 1919 ist im 6. Wahlbezirk folgendes Wahlergebnis festgestellt worden:

An Stimmen wurden abgegeben:  
für Wahlvorschlag Schröder 391  
für " Grundmann 479 } 601  
für " Reineke 122 }

Gewählt sind hiernach:

1. vom Wahlvorschlag Schröder  
Förster Johannes Schröder, Nipperrofe.  
2. vom Wahlvorschlag Grundmann:  
Amtsrat Carl Grundmann, Dom. Fiddichow.  
Bauerhofsbesitzer Ferdinand Reineke, Seehow.  
Dom. Fiddichow, den 10. Mai 1919.

Der Wahlkommissar, Grundmann.

#### VII. Wahlbezirk.

In der Sitzung des Wahlausschusses vom 10. Mai 1919 ist im 7. Wahlbezirk folgendes Wahlergebnis festgestellt worden: